

Hinweis für eine AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
hier: Jahresabschlüsse 2023 Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwirtschaft

Dieser Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde in den Obersulmer Nachrichten / Ausgabe 30 / 25.07.2024 veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat am 22.07.2024 die Jahresabschlüsse 2023 der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwirtschaft festgestellt. Die Jahresabschlüsse wurden nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik aufgestellt. Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG werden die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse ortsüblich bekannt gegeben.

**Beschluss:** Es wird einstimmig beschlossen:

**Feststellungsbeschluss**  
(gem. Anlage 16 EigBVO-Doppik, zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 22.07.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Obersulm für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.203.217,11</b>
1.2	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.141.182,11</b>
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) <sup>1)</sup>	<b>62.035,00</b>
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	<b>571.563,83</b>
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-158.649,91</b>
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>412.913,92</b>
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.666,00</b>
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.3 und 2.4) <sup>2)</sup>	<b>570.579,92</b>
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-570.579,92</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.768.419,24</b>

<sup>1)</sup> Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

<sup>2)</sup> Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

**4. Verwendung des Jahresüberschusses**

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen  
62.035,00 €
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

## **5. Übertragung von Mitteln**

Es werden keine Mittel in das Folgejahr übertragen.

## **6. Entlastung der Werkleitung**

Die Werkleitung wird für das Jahr 2023 entlastet.

**Beschluss:** Es wird einstimmig beschlossen:

### **Feststellungsbeschluss**

(gem. Anlage 16 EigBVO-Doppik, zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 22.07.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft Obersulm für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
<b>1.1</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.986.801,20</b>
<b>1.2</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.984.338,78</b>
<b>1.3</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) <sup>1)</sup>	<b>2.462,42</b>
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
<b>2.1</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	<b>-41.631,49</b>
<b>2.2</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>166.864,65</b>
<b>2.3</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>125.233,16</b>
<b>2.4</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>667.601,54</b>
<b>2.5</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs</b> (Saldo aus 2.3 und 2.4) <sup>2)</sup>	<b>792.834,70</b>
<b>2.6</b>	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-792.834,70</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>19.571.228,93</b>

1) Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

## **4. Verwendung des Jahresüberschusses**

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung  
2.462,42 €

## **5. Übertragung von Mitteln**

Es werden Mittel in Höhe von 10.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

Die Jahresabschlüsse liegen an sieben Tagen im Rathaus Obersulm, Zimmer 06, öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung beginnt am Freitag, 26.07.2024 und endet am Montag, 05.08.2024.

Obersulm, 25.07.2024

gez. Björn Steinbach  
Bürgermeister